

Anmeldung für die Schulbibliothek der Grundschule am Schleipfuhl

Bibliotheksausweisnummer: (wird von den Bibliotheksmitarbeitern ausgefüllt)

Name des Kindes _____

Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum des Kindes _____

In Welche Klasse geht Ihr Kind? _____ Klasse _____
(bei Saph bitte angeben ob Ersti oder Zweiti)

Postanschrift / Straße _____

wohnhaft bei _____

Telefon (freiwillig) _____

Adresse gesetzlicher Vertreter:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Ich erkenne die „Benutzungsbedingungen für die Bibliothek“ in ihrer jeweils geltenden Fassung mit meiner Unterschrift an und bestätige die Richtigkeit der Daten.

Berlin, den

Unterschrift / Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Benutzungsbedingungen

Schulbibliothek der Grundschule am Schleipfuhl

1. Allgemeines

Jeder Schüler ist berechtigt, Bücher kostenlos aus dieser Bibliothek zu entleihen.

2. Anmeldung

- (1) Der Schüler erhält einen Benutzerausweis, wenn von den Eltern eine entsprechende Erklärung unterschrieben wurde.
Dieser Ausweis berechtigt zur Benutzung dieser Bibliothek.
- (2) Durch Unterschrift der Eltern werden die hier geltenden Benutzungsbedingungen anerkannt. Die Benutzungsbedingungen hängen in der Bibliothek an gut sichtbarer Stelle aus.

3. Abmeldung / Verlust

- (1) Verläßt ein Schüler die Schule auf Dauer (Umzug, Schulwechsel), ist der Benutzerausweis und die noch offenen Ausleihen umgehend in der Bibliothek abzugeben.
- (2) Bei Verlust, Zerstörung oder Diebstahl des Benutzerausweises kann gegen eine Gebühr von 2,00 Euro ein neuer Ausweis ausgestellt werden.

4. Nutzung (Lesen, Entleihen, Verlängerung)

- (1) Die Schüler nehmen in der Bibliothek Rücksicht aufeinander und unterlassen alles, was den ordnungsgemäßen Ablauf in der Bibliothek stört.
- (2) Bei jeder Benutzung (Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung) ist der Benutzerausweis vorzulegen.
- (3) Die Leihfrist beträgt 14 Tage und kann in besonderen Fällen verändert werden. Sie kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden.
Die Bibliothek kann die Anzahl der Ausleihungen beschränken.

5. Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Der Leser ist verpflichtet, die Ausleihungen ordentlich zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu schützen.
- (2) Im Falle des Verlustes oder bei Nichtrückgabe muss der Leser die Kosten der Wiederbeschaffung erstatten.

6. Ausschluss von der Benutzung

Wer gegen diese Benutzung verstößt, kann von der Benutzung der Bibliothek zeitweilig oder auf Dauer ausgeschlossen werden.